

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Peter Felser, Frank Rinck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/6351 –**

Folgen von potentiell zunehmenden Patentierungen von pflanzlichen Eigenschaften auf die deutsche Pflanzenzüchtung im Zusammenhang mit den neuen Züchtungsmethoden

Vorbemerkung der Fragesteller

Die EU-Kommission beabsichtigt, die europäischen Gentechnikregeln und ihre Folgen zu überarbeiten. Ein konkreter Vorschlag soll voraussichtlich im Juni 2023 veröffentlicht werden. Damit würde sich entscheiden, inwieweit Gentechnik in der Landwirtschaft eingesetzt werden darf (www.proplanta.de/agrarnachrichten/agrarpolitik/eu-lockerungen-fuer-gentechnik-werden-skeptisch-betrachtet_article1679015555.html).

Die deutschen Pflanzenzüchtungsunternehmen fürchten, dass mit wachsender Bedeutung moderner Genom-Editierungsverfahren eine Welle von Patentierungen von pflanzlichen Eigenschaften auf die deutsche Pflanzenzüchtung zukommen könnte. Da das Patentrecht den aus dem Sortenschutz bekannten Züchtervorbehalt nicht einräumt, würde das den Zugang zu genetischem Material und damit den züchterischen Fortschritt verringern. Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP) spricht sich deshalb gegen die Patentierbarkeit von biologischem Material aus, welches auch in der Natur vorkommen oder entstehen könnte (www.topagrar.com/acker/news/pflanzenzuechtersorgen-sich-um-zunehmende-patentierung-von-pflanzen-13286965.html).

Bereits heute wird im Zusammenhang mit den neuen Züchtungsmethoden von einem „Patentdickicht“ gesprochen, und es wird davor gewarnt, dass insbesondere breite Patentansprüche eine abschreckende und innovationshemmende Wirkung entfalten könnten, von der insbesondere kleinere und mittelständische Züchtungsunternehmen betroffen wären (www.bundestag.de/resource/blob/922214/8bf270a603c1c33b105ec953f7f2cdaf/04-Stellungnahme-Dr-Eva-Gelinsky-data.pdf, S. 10). Dadurch würde der Einfluss der großen Saatgutkonzerne weiter wachsen und der Konzentrationsprozess im internationalen Saatgutmarkt weiter vorangetrieben (www.testbiotech.org/sites/default/files/Hintergrund%20Patente%20%26%20Genome%20Editing.pdf).

1. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass es für die deutschen Pflanzenzüchtungsunternehmen und Pflanzenzüchtungsinitiativen wichtig ist, dass sie auf einen möglichst großen Pool an genetischer Vielfalt zurückgreifen können, und wenn ja, wie wird das sichergestellt?

Genetische Variation ist die Grundlage jeder Züchtungsarbeit. Ihre Erhaltung sowie die Inwertsetzung genetischer Ressourcen für die weitere züchterische Arbeit sind zentrale Anliegen der Bundesregierung. Der Staat unterstützt die Pflanzenzüchtungswirtschaft in diesen Bereichen, indem er Genbanken unterhält, die insitu Erhaltung fördert und im Bereich der Züchtungsforschung eine Inwertsetzung pflanzengenetischer Ressourcen durch angewandte und anwendungsorientierte Forschungsvorhaben unterstützt.

2. Hat sich die Bundesregierung zur Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Pflanzenzüchtungsunternehmen im internationalen Vergleich eine Auffassung erarbeitet, wenn ja, welche, und sieht sie ggf. politischen Handlungsbedarf, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern?

Die Pflanzenzüchtungswirtschaft in Deutschland ist gekennzeichnet durch eine große Vielfalt an Unternehmen im Bereich der Pflanzenzüchtung und des Saatguthandels, von denen 58 zumeist kleine und mittelständische Unternehmen eigene Zuchtprogramme unterhalten. Die Kooperation von öffentlicher Forschungsförderung und privatwirtschaftlicher Sortenentwicklung hat sich in Deutschland bewährt und leistet einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Pflanzenzüchtungsunternehmen. Im Sinne auch der künftigen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Pflanzenzüchtungsunternehmen sind die Rahmenbedingungen fortlaufend zu überprüfen und ggf. anzupassen.

3. Gibt es von Seiten der Bundesregierung Bestrebungen, das primäre Schutzrecht in der Pflanzenzüchtung in Deutschland zu stärken, indem, so wie beispielsweise vom Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. gefordert, die gesetzlichen Nachbaubestimmungen um eine Auskunftspflicht für den Nachbau ergänzt werden (www.bdp-online.de/de/Presse/Aktuelle_Meldungen/)?
 - a) Wenn ja, wann wird sie dies tun, und wie konkret soll es umgesetzt werden?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 3 bis 3b werden im Zusammenhang beantwortet.

Ein nationaler Alleingang ist hier nicht zielführend, da nur noch für sehr wenige der in Deutschland gezüchteten Pflanzensorten ein nationaler Sortenschutz nach dem Sortenschutzgesetz beantragt wird. Der weit überwiegende Teil der neu gezüchteten Sorten erhält gemeinschaftlichen Sortenschutz. Zur Verbesserung der Durchsetzung der Nachbaubestimmungen wäre es also geboten, die Verordnung über den gemeinschaftlichen Sortenschutz entsprechend anzupassen. Der EU-Kommission ist die Situation bekannt. Konkrete Pläne zur Änderung der Verordnung über den gemeinschaftlichen Sortenschutz gibt es bislang noch nicht.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie sich das Patentaufkommen im pflanzenzüchterischen Bereich in den vergangenen zehn Jahren in Deutschland und der EU entwickelt hat (wenn ja, bitte auch nach Jahren aufschlüsseln)?

Die Entwicklung des Patentaufkommens wird im Fünften Bericht der Bundesregierung über die Auswirkungen des Patentrechts im Bereich der Biotechnologie unter anderem hinsichtlich ausreichender Technizität sowie Auswirkungen im Bereich der Pflanzen- und Tierzüchtung vom 29. September 2022 beschrieben (Bundestagsdrucksache 20/3845).

5. Hat sich die Bundesregierung zu der Befürchtung der deutschen Pflanzenzüchtungsunternehmen, dass mit wachsender Bedeutung und wachsenden Erfolgen moderner Genom-Editierungsverfahren eine zunehmende Welle von Patentierungen von pflanzlichen Eigenschaften auf die Züchter zukommt, eine Positionierung erarbeitet, und wenn ja, welche (www.topagrar.com/acker/news/pflanzenzuechter-sorgen-sich-um-zunehmende-patentierung-von-pflanzen-13286965.html)?

Die Bundesregierung befindet sich im Austausch mit dem Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V., der seine Position zur Ausgestaltung des Patentschutzes in der Pflanzenzüchtung Anfang des Jahres veröffentlicht hat. Eine Positionierung der Bundesregierung ist noch nicht erfolgt.

6. Hat sich die Bundesregierung zu der Befürchtung, dass aufgrund der oligopolistischen Unternehmensstruktur auf dem Saatgutmarkt davon auszugehen sei, dass auch die Patente im Bereich der neuen Züchtungsmethoden einseitig die Erzeugung möglichst weniger, einheitlicher und weit verbreiteter Sorten- beziehungsweise Pflanzeigenschaften begünstigten und die durch die neuen Züchtungsmethoden noch einmal forcierte Patentierung zu einer weiteren Reduzierung der verfügbaren Diversität in der Züchtung und der Nutzung pflanzen genetischer Ressourcen führen würde, eine eigene Auffassung gebildet, und wenn ja, welche ist dies (www.bundestag.de/resource/blob/922214/8bf270a603c1c33b105ec953f7f2cdaf/04-Stellungnahme-Dr-Eva-Gelinsky-data.pdf)?

In Deutschland existiert nach wie vor eine hohe Zahl an mittelständischen Pflanzenzüchtungsunternehmen mit eigenem Zuchtprogramm. Eine Zunahme von Patentanmeldungen auf DNA-Sequenzen könnte auch in Europa die Vielfalt nutzbarer Ressourcen, zu denen freier Zugang besteht, einschränken und für kleine und mittelständische Züchtungsunternehmen eine Herausforderung darstellen. Die Bundesregierung hat sich in den letzten Jahren durch den Auf- und Ausbau von Erhaltungs- und Informationsstrukturen für genetische Ressourcen dafür eingesetzt, dass die existierende Diversität besser gesichert und genutzt werden kann.

7. Beabsichtigt die Bundesregierung, eine ähnliche Novelle des Patentrechts beim Saatgut wie in Österreich zu erarbeiten, um Schlupflöcher im EU-Recht zu schließen und rechtsverbindlich sicherzustellen, dass biologisches Material in der Pflanzenzüchtung, welches auch in der Natur vorkommen oder entstehen könnte, nicht patentiert werden darf (www.woch-enblatt-dlv.de/politik/saatgut-oesterreich-schliesst-schlupfloecher-572397)?
 - a) Wenn ja, wann ist mit einem solchen Vorschlag zu rechnen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?

Die Fragen 7 bis 7b werden im Zusammenhang beantwortet.

Nationale Rechtsänderungen müssen sich zum einen im Rahmen der Richtlinie 98/44/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 über den rechtlichen Schutz biotechnologischer Erfindungen (Biopatentrichtlinie) halten. Zum anderen können nationale Rechtsänderungen die de facto maßgebliche Patentierungspraxis des Europäischen Patentamtes nicht unmittelbar beeinflussen.

8. Beabsichtigt die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehaltene Forderung nach einer Verbesserung der Rahmenbedingungen in der Pflanzenzüchtung auch für Populationssorten umzusetzen, und wenn ja, wann, und wie konkret soll dies geschehen (www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S. 37)?

Die Grundlagen für einen Rechtsrahmen für Populationen wurden bereits durch ein EU-Experiment erarbeitet, das im Jahr 2021 abgelaufen ist. Deutschland hat zu dessen Umsetzung bereits im Jahr 2015 die Verordnung über das Inverkehrbringen von Saatgut von Populationen der Arten Hafer, Gerste, Weizen und Mais erlassen. Zwischenzeitlich sind in Form der delegierten Verordnung (EU) 2021/1189 der Kommission vom 7. Mai 2021 – gestützt auf die Verordnung (EU) 2018/848 – Durchführungsvorschriften hinsichtlich der Erzeugung und Vermarktung von Pflanzenvermehrungsmaterial aus ökologischem/biologischem heterogenem Material erlassen worden. Damit wird das Konzept der Populationen fortgeführt. Im Zuge der anstehenden Novellierung des gemeinschaftlichen Saatgutrechts soll dieses Thema weiter erörtert werden.

9. Beabsichtigt die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehaltene Forderung nach Herstellung von Transparenz über Pflanzenzüchtungsmethoden umzusetzen, und wenn ja, wann, und wie konkret soll dies geschehen (http://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S. 37)?

Die Transparenz von Pflanzenzüchtungsmethoden wird bei der bevorstehenden Änderung der saatgutrechtlichen Vorschriften der EU eine Rolle spielen. Werden gentechnische Methoden zur Herstellung von Pflanzensorten angewandt, muss nach einer Marktzulassung eine eindeutige Kennzeichnung des Saat- und Pflanzguts gemäß Richtlinie 2001/18/EG und Verordnung (EG) 1829/2003 durchgeführt werden. Diese Regulierung gilt gemäß EuGH-Urteil in der Sache C-528/16 auch für die Methoden der neuen Gentechniken. Etwaige Anpassungen bzgl. neuer genomischer Techniken sind nach Vorlage der Vorschläge der EU-Kommission zu prüfen.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, die im Koalitionsvertrag zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP festgehaltene Forderung nach Stärkung der Risiko- und Nachweisforschung in der Pflanzenzüchtung umzusetzen, und wenn ja, wann, und wie konkret soll dies geschehen (www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf, S. 37)?

Forschung zu den Risiken von Pflanzen, die mit neuen genomischen Techniken (NGT) gezüchtet werden, und die Entwicklung von Nachweismethoden sind essentiell, um Vorsorge und Wahlfreiheit zu gewährleisten und die Koexistenz verschiedener Anbausysteme zu sichern. Um die im Koalitionsvertrag festgehaltene Forderung nach Stärkung der Risiko- und Nachweisforschung in der Pflanzenzüchtung umzusetzen und zu verstetigen, wurden die Forschungsfelder des Julius Kühn-Institut (JKI) für die Sicherheit biotechnologischer Verfahren bei Pflanzen stärker auf die Risikoforschung zu neuen genomischen Techniken ausgerichtet. Des Weiteren wurde bei der inhaltlichen Ausrichtung der Abteilung 4 – Gentechnik und weitere biotechnische Verfahren im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) das Thema „Nachweismethoden für Produkte neuer genomischer Techniken“ und des Nationalen Referenzlabors für gentechnisch veränderte Organismen (NRL-GVO) als strategisches Ziel definiert. Im März 2023 veranstalteten das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), das JKI und das BVL unter Mitwirkung der Gemeinsamen Forschungsstelle der EU-Kommission (JRC) und des Sekretariats des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (SCBD) der Vereinten Nationen die 2. Internationale Konferenz zum Nachweis von GVO mit über 400 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus 55 Nationen. Als Veranstaltung für den Wissenstransfer und den Kompetenzaufbau im Rahmen des Cartagena-Protokolls wurde über 20 Vertreterinnen und Vertretern aus Schwellen- und Entwicklungsländern die Teilnahme an der Konferenz durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) finanziert, um den internationalen Methoden- und Datenaustausch zum Nachweis von gentechnisch veränderten Organismen zu fördern. Zudem ist das NRL-GVO u. a. an der Methodvalidierung (Ringversuch) eines Next-Generation Sequencing (NGS)-Verfahrens zum Nachweis mittels NMT hergestellter GABA-Tomate und der Methodvalidierung (Ringversuch) zum Nachweis mittels NGT hergestelltem „Calyxt“-Soja im Rahmen der § 28b des Gentechnikgesetzes AG „Methodensammlung“ beteiligt. Forschung zum Nachweis und zur Risikoforschung findet zudem über die Ressortforschung des BMUV statt. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) führt seit 2019 zwei Forschungsprojekte zum Nachweis (abgeschlossen) und zur Nachverfolgung (laufend) von GVO mit einem Schwerpunkt auf neue Gentechniken durch. Um die Risikoforschung, mit der Auswirkungen neuer Gentechniken auf die Umwelt und die Biodiversität erkannt werden können, zu stärken, konzipierte das BfN im entsprechenden Zeitraum eine Reihe von Forschungsvorhaben. Diese reichen u. a. von der Verbesserung der molekularen Charakterisierung, über die Bewertung von RNAi-Ansätzen oder dem Potenzial moderner Phänotypisierungsmethoden bis hin zu neuen Konzepten der Risikobewertung ohne Komparatoren.

11. Beabsichtigt die Bundesregierung, sich zur Stärkung des Verbraucherschutzes dafür einzusetzen, dass importierte Lebensmittel, die mithilfe neuer Züchtungsmethoden hergestellt wurden, transparent gekennzeichnet werden müssen und damit rückverfolgbar werden?
 - a) Wenn ja, wann, und wie konkret soll dies geschehen?
 - b) Wenn nein, warum nicht?
12. Ist es zutreffend, dass sich der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Cem Özdemir gegen eine Deregulierung neuer Gentechniken ausgesprochen hat, und wenn ja, was bedeutet das für die Positionierung der Bundesregierung hinsichtlich der Vorschläge der EU-Kommission zur Lockerung des EU-Gentechnikrechts und dessen Anwendung auf neue Gentechniken, die im Juni 2023 vorgestellt werden sollen (www.euractiv.de/section/biokraftstoffe/news/bundesagrarministerium-lehnt-gentechnik-liberalisierung-ab/)?
13. Hat sich die Bundesregierung zu der Forderung von Österreich, Ungarn und Zypern, dass zunächst eine umfassende Folgenabschätzung durchgeführt werden soll, bevor die Vorschläge der EU-Kommission zur Lockerung des EU-Gentechnikrechts und dessen Anwendung auf neue Gentechniken vorgestellt werden, eine eigene Positionierung erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese (www.euractiv.de/section/biokraftstoffe/news/bundesagrarministerium-lehnt-gentechnik-liberalisierung-ab/)?

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Europäische Kommission hat ihre Vorschläge für den Umgang mit neuen genomischen Techniken noch nicht vorgelegt bzw. den Prozess der Folgenabschätzung noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung begrüßt den breiten Diskussionsprozess, da ihr ein gesellschaftlich akzeptierter Umgang mit neuen Gentechniken wichtig ist (siehe auch Anfang der Antwort zu Frage 10). Die verschiedenen Ressorts befinden sich im fortwährenden Austausch, um die laufende Initiative der EU-Kommission zum Umgang mit neuen genomischen Techniken konstruktiv von Seiten der Bundesregierung zu begleiten.

14. Fördert die Bundesregierung die Forschung und Entwicklung im Bereich der neuen Züchtungsmethoden in Deutschland?
 - a) Wenn ja, wie konkret, und ist hier eine Intensivierung beabsichtigt?
 - b) Wenn nein, warum nicht, und ist dies beabsichtigt?

Die Fragen 14 bis 14b werden im Zusammenhang beantwortet.

In ihrem Koalitionsvertrag sowie in ihrer Zukunftsstrategie Forschung und Innovation hat die Bundesregierung festgehalten, dass sie die Züchtung von klimaangepassten und robusten Pflanzensorten unterstützen und fördern will. Vor diesem Hintergrund fördern die verschiedenen Ressorts der Bundesregierung entsprechend ihrer Zuständigkeiten unterschiedliche Forschungs- und Entwicklungsansätze im vorwettbewerblichen Bereich der Züchtungsforschung.

